

# Benutzungsordnung mobile KIDSBOX – Universität Innsbruck



Für UniversitätsmitarbeiterInnen am Standort Technik steht das Angebot der mobilen KIDSBOX zur Verfügung. Die KIDSBOX kann vorübergehend an den eigenen Büroarbeitsplatz mitgenommen werden, um im Ausnahmefall ein Kind dort zu betreuen.

Die KIDSBOX ist ein mobiles Kinderzimmer für Babys und Kinder bis zum Volksschulalter (ca. 6 Jahre) und enthält: Ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, Klappmatratze und Isomatte zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Tisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Spiel- und Malsachen. Sie enthält des Weiteren eine Wickelaufgabe, Bücher und vieles mehr, was für kleinere Kinder nützlich und sinnvoll ist.

Die KIDSBOX hat Rollen und ermöglicht einen einfachen und schnellen Transport. Bei geeignetem Untergrund und einigermaßen trockener Witterung kann die KIDSBOX auch im Freien von einem Gebäude in ein anderes gerollt werden.

Mit der Nutzung der KIDSBOX erklären Sie sich mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden. Bitte lesen Sie die Ordnung vor der Nutzung der KIDSBOX sorgfältig durch und unterschreiben Sie das beigefügte Ausleihverzeichnis.

1. **Standort:** Campus Technik/ Fakultäten Servicestelle Technikerstrasse
2. **Ansprechpartner und Schlüsselinhaber:** Mag. Sabine Fischler (Kinderbüro), Verleih über die Fakultäten Servicestelle Technikerstrasse
3. **Nutzungsberechtigt:** MitarbeiterInnen am Standort Technik mit kleinen Kindern
4. **Eine Ausleihe vor Ort wird durch ein Ausleihverzeichnis geregelt:**
  - a. Belegungsdauer, Zeitraum, für den die KIDSBOX benötigt wird
  - b. Belegungsort, in dem die KIDSBOX kurzzeitig steht
  - c. Hinterlassen einer Telefonnummer
  - d. Bemerkungen zur Ausstattung (fehlt etwas, ist etwas kaputt)
  - e. Tragen Sie sich bitte auch ein, wenn Sie nur Spielsachen aus der KIDSBOX nutzen.
5. Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decke oder Spannbetttuch (für die Liegematratze und das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen.
6. Achten Sie auf eine sachgemäße Aufstellung und Sicherung der KIDSBOX: Öffnen Sie die KIDSBOX und klappen Sie diese im rechten Winkel auf (aufgrund der angebrachten Winkel ist eine fachgerechte Öffnung nur bis einem bestimmten Punkt möglich!). Die Sicherung der KIDSBOX erfolgt durch die Fixierung der Bremsen an den Rädern.
7. Die Spielmaterialien in den Schubladen der KIDSBOX sind ein Beschäftigungsangebot für den Ausnahmefall. Der Einsatz der KIDSBOX bedeutet nicht, dass dadurch der betreffende Raum kindgerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das in der KIDSBOX befindliche Spielzeug für das Kind tatsächlich geeignet ist. Bitte prüfen Sie deshalb unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes insbesondere, ob Gefahr besteht durch:

- Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte,
  - Tisch- und sonstige Möbelkanten in Kopfhöhe,
  - die Möglichkeit Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen in Türen oder Schubladen einzuquetschen,
  - herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen wie Büroklammern, Stiften, Stiftdeckeln, etc.
- Bringen Sie eventuelle Gefahrenquellen außerhalb der Reichweite Ihres Kindes.

8. Die Nutzung der KIDSBOX erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden KIDSBOX Nutzer. Beachten Sie, dass Kinder bis 6 Jahren durchgehend zu beaufsichtigen sind, das heißt, Sie müssen in Blick- und Hörweite bleiben. Die unbeaufsichtigte Benützung der KIDSBOX durch das Kind ist nicht gestattet. Die Nutzenden haften für alle durch das Kind verursachten Schäden an der Einrichtung, die während der Benutzung eintreten.
9. Schäden/Mängel: Sollte etwas kaputt gehen oder etwas fehlen, so setze man sich mit dem zuständigen Verantwortlichen der KIDSBOX (siehe oben) in Verbindung (Ausstattungsverzeichnis befindet sich in der Box).
10. Die KIDSBOX darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen.
11. Es dürfen keine Gegenstände aus der KIDSBOX entfernt werden. Die Nutzenden tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Die KIDSBOX ist nach Benutzung hygienisch sauber und in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und wieder an den ursprünglichen Standort zurückzubringen.
12. Die KIDSBOX ist ein Angebot, das es den Beschäftigten ermöglichen soll im Ausnahmefall, dienstliche Belange und familiäre Betreuungsaufgaben sinnvoll zu vereinbaren.  
Es ist nicht gestattet die KIDSBOX für interne Feste und Feiern, bei Veranstaltungen oder im Freien zu nutzen!  
Beschäftigte haben weder einen Rechtsanspruch auf Benutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung, noch können sie von Dritten verpflichtet werden, das Angebot zu nutzen.

Bitte teilen Sie uns gemachte Erfahrungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge und Kritik mit.